

27.06.2007

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1616  
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne  
Drucksache 14/4371

### **Ist in NRW die psychosoziale Betreuung von Prostituierten und deren Aufklärung über ihre rechtlichen Möglichkeiten in Fachberatungsstellen sichergestellt?**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1616 vom 10. Mai 2007:

Aus den Untersuchungen zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes im Auftrag des BMFSFJ geht hervor, dass beim Ausbau der Fachberatungsstellen die Länder besonders gefragt sind. Die Inanspruchnahme der neuen gesetzlichen Möglichkeiten durch die Betroffenen ist gering, im Zusammenhang damit konstatieren die Beratungsstellen einen großen Informationsbedarf seitens der Prostituierten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es in nordrhein-westfälischen Gesundheitsämtern SozialarbeiterInnen, die Prostituierte bei Bedarf beraten und unterstützen (bitte aufschlüsseln nach Amt, Anzahl und Umfang der Stelle(n))?
2. Wenn ja, verfügen diese SozialarbeiterInnen über zusätzliche Qualifikationen auf diesem Gebiet?
3. Wenn nein, gibt es andere MitarbeiterInnen, die für Beratungen zur Verfügung stehen (bitte Auflisten nach Amt, Anzahl, Qualifikation)?
4. Welche Themenbereiche umfasst diese Beratung?
5. Wie häufig suchten Prostituierte seit dem Jahr 2000 Gesundheitsämter für medizinische Untersuchungen auf (bitte aufschlüsseln nach Amt und Jahren)?

Datum des Originals: 25.06.2007/Ausgegeben: 29.06.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales** vom 25. Juni 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

### **Vorbemerkung**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass psychosoziale Betreuung von Prostituierten sowie Untersuchungen auf STD (sexuell übertragbare Krankheiten) einschließlich HIV in den meisten unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämtern) stattfinden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Betroffenen zur Wahrung ihrer Anonymität die Betreuungsmöglichkeiten in den Großstädten bevorzugt und daher in kleineren Städten und Landkreisen häufig eine intensivere Betreuung nicht angeboten wird.

### **Zu den Fragen 1 bis 5**

Da keine Meldepflicht über die personelle Ausstattung der Gesundheitsämter besteht, stehen der Landesregierung die fraglichen Daten nicht zur Verfügung. Über Anzahl und Inhalt der durchgeführten Untersuchungen bzw. Beratungen liegt ebenfalls keine Statistik vor. Entsprechende Daten wären nur mit erheblichem zeitlichem und bürokratischem Aufwand bei den unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämtern) zu recherchieren. Dazu reicht auch die für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Zeit nicht aus.